



Gerichtsvollzieher -m/w/d- (interne Ausschreibung)

Stellenbezeichnung

Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

[Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst](#)

Ihre Aufgaben

Als Gerichtsvollzieherin bzw. Gerichtsvollzieher sind Sie als Beamte des mittleren Justizdienstes für Zustellungen, Ladungen und Vollstreckungen zuständig.

Sie führen beispielsweise Zustellungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in außergerichtlichen Angelegenheiten im Auftrag von Beteiligten durch. Darüber hinaus nehmen Sie die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen unter Berücksichtigung der Interessen von Gläubigerinnen bzw. Gläubigern bei Schuldnerinnen bzw. Schuldnern vor. Zu Ihrem täglichen Geschäft gehört die Vornahme von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie die Beschlagnahme von Gegenständen oder die Abnahme der Vermögensauskunft. Außerdem führen Sie eigenständig Versteigerungen zur Verwertung der gepfändeten Gegenstände sowie Räumungen von Wohnraum durch.

Als Gerichtsvollzieherin bzw. Gerichtsvollzieher sind Sie oft im Außendienst tätig und organisieren ihren Bürobetrieb grundsätzlich selbständig und eigenverantwortlich.

Unsere Anforderungen

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung für den Laufbahnzweig des allgemeinen Justizdienstes sowie vollständige Ableistung der Probezeit nach der Hessischen Laufbahnverordnung.

oder:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Justizfachangestellten nach der



Verordnung über die Berufsausbildung vom 26.01.1998 sowie danach mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in diesem oder einem förderlichen Beruf.

sowie:

- Mindestalter zu Beginn der Ausbildung 23 Jahre
- Höchstalter 50 Jahre, Stichtag
- im Beamtenverhältnis: zu Beginn der Ausbildung
- im Angestelltenverhältnis: nach abgeschlossener Ausbildung bei Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe
- Deutsche Staatsangehörigkeit spätestens zum Zeitpunkt der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nach erfolgter Ausbildung
- Körperliche und gesundheitliche Eignung für den Gerichtsvollzieherdienst
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Führerschein der Klasse B

Die dreijährige Bewährungszeit muss zum Zeitpunkt der Zulassungsentscheidung (regelmäßig im März/April) tatsächlich abgeleistet sein. Bewerberinnen und Bewerber, die die Abschlussprüfung nach dem 1. März 2021 abgelegt haben, können daher nicht berücksichtigt werden. Unterbrechungen (z. B. durch Elternzeit) können nicht angerechnet werden, Teilzeitbeschäftigungen nur anteilig.

Bitte bewerben Sie sich über das Bewerberportal des Landes Hessen.

Folgende Unterlagen bitte ich innerhalb des Bewerbungsvorganges als PDF-Dokument hochzuladen:

- a) ein Bewerbungsschreiben (bitte mit Angabe der Privatanschrift und der dienstlichen und privaten Telefonnummer)
- b) ein Lebenslauf (mit Angabe der Staatsangehörigkeit),



- c) eine aktuelle Erklärung darüber, ob und ggf. welche Schulden bestehen und welcher Art diese sind (Höhe, Zeitpunkt der Entstehung, Tilgungshöhe, Restschuld),
- d) eine aktuelle Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist,
- e) eine beglaubigte Kopie des Schulabgangszeugnisses oder des letzten Schulzeugnisses,
- f) beglaubigte Kopien der Zeugnisse oder Nachweise über Beschäftigungen seit der Schulentlassung.

Soweit die zu e) und f) genannten Unterlagen in den Personalakten enthalten sind, ist eine Bezugnahme auf diese möglich.

Bitte informieren Sie Ihre Geschäftsleitung über die Einreichung Ihrer Bewerbung.

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die nach einer ersten aktenmäßigen Prüfung grundsätzlich für eine Zulassung in Betracht kommen könnten, werden von mir zu einem Vorstellungsgespräch - voraussichtlich im Februar oder März 2024 - eingeladen werden.

Noch Fragen ?

Wir beraten Sie gerne unter 069 1367-2278 oder schreiben Sie uns an ausbildung@olg.justiz.hessen.de.

Unsere Angebote

Die Ausbildung, die mit der Gerichtsvollzieherprüfung abschließt, dauert 20 Monate und gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Ausbildungsabschnitt I:

2 Monate fachtheoretischer Lehrgang I im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau -,

- Ausbildungsabschnitt II:



6 Monate Berufspraktikum I bei einer Gerichtsvollzieherin oder einem Gerichtsvollzieher mit einer einführenden Ausbildung bei einem Amtsgericht,

- Ausbildungsabschnitt III:

4 Monate fachtheoretischer Lehrgang II im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau -,

- Ausbildungsabschnitt IV:

5 Monate Berufspraktikum II bei einer Gerichtsvollzieherin oder einem Gerichtsvollzieher,

- Ausbildungsabschnitt V:

3 Monate fachtheoretischer Lehrgang III im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau.

Beamtinnen und Beamte des allgemeinen Justizdienstes verbleiben während des Vorbereitungsdienstes in ihrer bisherigen Rechtsstellung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und erhalten ihre bisherigen Dienstbezüge weiter.

Justizfachangestellte absolvieren den Vorbereitungsdienst im Beschäftigungsverhältnis als Qualifizierungsmaßnahme nach § 5 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H), sofern ihr Beschäftigungsverhältnis nahtlos bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes besteht und schließen zu ihrem bestehenden Arbeitsvertrag eine entsprechende Nebenabrede mit ihrer Beschäftigungsbehörde (Qualifizierungsvereinbarung) ab.

Ihre Vorteile:

- Qualifizierte Weiterbildung ohne Risiko
(Verbleib im bisherigen Beschäftigtenverhältnis)
- Übernahme der Justizfachangestellten nach bestandener Prüfung ins Beamtenverhältnis auf Probe
- Unterricht in kleinen Gruppen mit persönlichem Bezug zu den Lehrkräften



- In Monschau: möbliertes Einzelzimmer mit eigenem Badezimmer und frisch zubereiteten Mahlzeiten in der Mensa (gegen geringe Kostenbeteiligung)
- Selbständige Tätigkeit im Außendienst mit eigenem Bürobetrieb
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- Mit dem Landesticket kostenlose Nutzung des ÖPNV – dienstlich und privat

Allgemeine Hinweise

Die Korrespondenz in unserem Auswahlverfahren erfolgt ausschließlich per E-Mail. Wir bitten Sie daher, regelmäßig Ihren Posteingang bzw. Spam-Ordner zu überprüfen.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für die ausgeschriebene Stelle Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, deren Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Unterrepräsentanz von Frauen im Gerichtsvollzieherdienst sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Ressort**

Hessisches Ministerium der Justiz und für
den Rechtsstaat

Referenzcode

50395924_0001

Stellenbezeichnung

Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst

Berufserfahrung

siehe Ausschreibungstext

Art der Stelle

Ausbildung/Studium/Vorbereitungsdienst

Personalverwaltende Dienststelle

Oberlandesgericht Frankfurt am Main
Zeil 42
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069/13 67 - 01

Arbeitszeit

Vollzeit

Vertragsart

Unbefristet

Beschäftigungsbeginn

01.07.2024

Dienststelle

Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Zeil 42

60313 Frankfurt am Main

Tel. 069/13 67 - 01

Einsatzregion

Nordhessen, Mittelhessen, Osthessen,
Südhessen, Rhein-Main-Gebiet

Datum der Veröffentlichung

27.10.2023

Bewerbungsschluss

19.12.2023